



Nutzungsvereinbarung

zwischen der
Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ (LoQ)
c/o ginko Stiftung für Prävention
Kaiserstraße 90, 45468 Mülheim/Ruhr

und

Schule/Einrichtung

Ansprechpartner:in

Datum Einsatztag/e

Die Vereinbarung bitte ausgefüllt zurücksenden an:

E-Mail: a.zwiener@ginko-stiftung.de

oder

Post: ginko Stiftung für Prävention
Antonia Zwiener
Kaiserstraße 90
45468 Mülheim an der Ruhr

Der LoQ-Parcours ist ein Angebot der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ für Präventionsfachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Die zuständige Präventionsfachkraft (PFK) trifft gemeinsam mit der Schule/Einrichtung die organisatorischen Absprachen und plant den Ablauf des Parcours (Zeiten, Personal, Pausen).

1. Verantwortlichkeiten der Schule/Einrichtung

Die Schule bzw. deren beauftragte Lehrperson ist verantwortlich für die

- 1.1 zeitlichen und personellen Absprachen zum Parcourseinsatz mit der Präventionsfachkraft vor Ort
- 1.2 Bereitstellung der Räumlichkeiten (mind. 80qm, barrierefrei)
Die Räumlichkeiten sollten – bis auf einige Sitzmöglichkeiten für die Betreuenden – leer sein.
- 1.3 Organisation des benötigten Personals für in der Regel drei Stationen mit Lehrkräften und schulischen Mitarbeitenden. Werden Peers eingesetzt, sollten diese mit dem Thema vertraut und verantwortungsbewusst sein sowie mindestens 2 Jahre älter als die Zielgruppe sein.
- 1.4 Betreuung der Anlieferung sowie des Auf- und Abbaus des Parcours.

Für die Parcoursnutzung gelten im Weiteren folgende Regelungen:

(vgl. Broschüre: „Schulische Tabakprävention in NRW – LoQ-Parcours – Informationen zur Durchführung“)

2. Kosten, Anlieferung, Personal

- 2.1 Die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ verfügt über ein jährliches Kontingent für NRW-weite Parcourseinsätze. Je nach Kontingent, Anzahl der gewünschten Einsatztage und der Größe der Schule trägt die Landesinitiative die Kosten für Anlieferung, Aufbau, Abbau und Rücktransport. Nicht von LoQ übernommene Einsatztage werden den Nutzenden zum Selbstkostenpreis von 420,00 € (Stand 2024) in Rechnung gestellt.
- 2.2 Der LoQ-Parcours wird von zwei Mitarbeitenden der Landesinitiative begleitet, die durchgängig anwesend sind und zwei Stationen begleiten. Eine weitere Station wird von der Präventionsfachkraft besetzt (Station 6 – „Schadstoffzigarette“ s.o.). Die Betreuung der anderen Stationen erfolgt in Absprache mit den LoQ-Mitarbeitenden.
- 2.3 Eine **Einweisung der Mitarbeitenden** in die Aufgaben an den Stationen erfolgt ca. 30 Minuten vor Beginn des ersten Parcours-Durchlaufes durch die LoQ-Mitarbeiter:innen.



3. Räumlichkeiten

Die für den Parcours benötigte Fläche sollte **mind. 80 qm** betragen und barrierefrei sein.
Ein Tisch und einzelne Sitzmöglichkeiten für die Betreuenden sollten vorhanden sein.
Sitzkissen und -kissen für die Schüler:innen sind Bestandteil des Parcours.

4. Zeiten

- 4.1 Das Ausladen/der Aufbau dauern ca. 60 Minuten und erfolgt frühestens ab 7.30 Uhr.
Die Einweisung der Mitarbeitenden dauert ca. 30 Minuten.
- 4.2 Am ersten Einsatztag kann die erste Klasse den Parcours frühestens ab 9.00 Uhr durchlaufen.
- 4.3 Ein Parcoursdurchlauf dauert pro Klasse **90 Minuten**.
- 4.4 Nach jedem Durchlauf bitte **Pausen** für die Mitarbeitenden berücksichtigen.
- 4.5 Maximal **3 Klassen** können den LoQ-Parcours pro Einsatztag durchlaufen.
Abweichungen nur nach vorheriger Absprache!

5. Versicherung

- 5.1 Alle Materialien des LoQ-Parcours sind von den Nutzenden pfleglich zu behandeln.
- 5.2 Schäden am Parcours, die im Rahmen der Nutzung oder in den angegebenen Räumlichkeiten durch Diebstahl (bei verschlossenen Räumen), Feuer, Wasser, unsachgemäßen Umgang u.a. entstehen können sind durch die Versicherung der Schule/Einrichtung oder der Eltern (private Haftpflicht) abzudecken. (In der Regel ist der Versicherungsschutz vorhanden.)

6. Aufbewahrung und Beaufsichtigung

- 6.1 Alle sechs Parcours-Stationen sind während des Einsatzes zu betreuen. Neben der Präventionsfachkraft und den LoQ-Mitarbeitenden sind hierzu drei weitere Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, geeignete Peer-Schüler:innen u.a.) erforderlich.
- 6.2 Der Parcours ist stets zu beaufsichtigen. Bei Nichtnutzung ist er trocken und in einem verschlossenen Raum aufzubewahren.

7. Abbruch und Absage eines Einsatzes

- 7.1 Sollten die aufgeführten Punkte, insbesondere Punkt 1, ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht erfüllt werden, besteht das Recht auf Absage oder Abbruch des jeweiligen Einsatzes.
Kostenvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.
- 7.2 Bei Ausfall von Personal bemühen sich alle Beteiligten – auch kurzfristig - um Alternativen.
Bei kurzfristiger Absage eines Einsatzes durch die Schule/Einrichtung (bis 3 Woche vor dem Termin) ist LoQ berechtigt, eine Aufwandsentschädigung für Honorarkosten in Höhe von 250,00 € geltend zu machen. Dies gilt auch für kostenfreie Einsätze im Rahmen des LoQ-Jahreskontingentes.



Planung Parcourseinsatz

Schule _____

Ansprechpartner:in an der Schule _____

Straße und Nr. _____ PLZ _____

Ort _____

E-Mail Adresse _____

Telefon _____ T

Einsatztag/e:

von _____ bis _____

Finanzierung

Datum
Tag 1

Aufbau

LoQ

Schule

Fachstelle/PFK

Einführung

Durchlauf 1

Durchlauf 2

Durchlauf 3

Datum
Tag 2

Durchlauf 1

LoQ

Schule

Fachstelle/PFK

Durchlauf 2

Durchlauf 3

Besondere Vereinbarungen oder zusätzliche Ablaufzeiten bei drei- oder mehrtägigen Einsätzen:

Mülheim an der Ruhr, August 2025

Datum / Unterschrift Vertreter:in der Schule/Einrichtung